

Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen

Änderung vom 24. April 2007

GS 36.0103

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 31. August 2004¹ über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3

³ Die Sportklasse der Wirtschaftsmittelschule wird am Schulstandort Reinach geführt.

§ 4 Absatz 1

¹ Die Sportklasse der Sekundarstufe I umfasst maximal 25 Schülerinnen und Schüler.

§ 5 Absatz 1

¹ Der Sportklasse auf der Sekundarstufe I stehen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen von 3.3. Vollpensen (330 Prozent) zur Verfügung.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Liestal, 24. April 2007

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 35.233, SGS 640.51